

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 06.12.2022
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Stadtvertretung Schönberg	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2022 (öffentlich)
---	--

**Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg
für das Haushaltsjahr 2022**

Im § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 02. Januar 2020 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich aus drei Mitglieder, davon 2 Mitglieder aus der Stadtvertretung und 1 sachkundigen Einwohner, zusammen. Ferner sind drei Stellvertreter gewählt.

Geplant waren im Haushaltsjahr 2022 12 Ausschusssitzungen in denen die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 für die Stadt Schönberg und für das Städtebauliche Sondervermögen das Haushaltsjahr 2020 geprüft werden sollten. Durchgeführt wurden insgesamt zwar 11 Sitzungen in denen aber nicht wie vorgesehen die drei Jahresabschlüsse abschließend geprüft werden könnten.

Der erste vorgelegte vorläufigen Jahresabschluss 2018 der Stadt Schönberg war durch die Datenübernahmen im Zuge der Fusion mit der Gemeinde Lockwisch nicht mit korrekten Vorjahresbeständen bzw. jahresbezogene Buchungen ausgewiesen. Eine vollständige Berichtigung der Datenbestände durch den Softwareanbieter ist erst im Mai dieses Jahres erfolgt. Daher konnten nicht alle geplanten Jahresabschlussprüfungen durchgeführt bzw. abgeschlossen werden. Des Weiteren hat der Prüfungsumfang in einzelnen Bereichen einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen, als wie am Jahresanfang gedacht.

Zu Beginn des Jahres 2022 standen noch die Einzelprüfungen im Bereich der Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Schönberg an.

Die Auftragsvergabestatistik der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2019 beinhaltet 110 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 EUR, davon wurden 12 Aufträge zur Prüfung ausgewählt. Die Prüfungen umfassten nicht nur Direktaufträge, sondern auch 4 Verhandlungsvergaben. Im Fazit wurde festgestellt, dass nicht immer die gesetzlichen Bestimmungen bei den Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2019 umfassend eingehalten sind. Ferner wurden die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Schönberg nicht immer beachtet.

Als nächster Schwerpunkt standen die Prüfungen zum Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens auf dem Plan. Die Vor- und Hauptprüfung zu den einzelnen Komponenten des Jahresabschlusses 2020 des SSV sowie den Abschlussbericht einschließlich des Bestätigungsvermerk realisierten wir im Februar 2022. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg bekundete in seiner Sitzung am 24.02.2022, dass uns kein Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens, in der Fassung vom 01.02.2022 sowie der Auflösung des Sondervermögens zum 31.12.2020 entgegensteht und die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen wird.

Die entsprechenden Berichte sind der Stadtvertretung in der Sitzung am 24.05.2022 mit den Unterlagen zur Feststellung des Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg bekanntgegeben worden.

Nach Beendigung dieser Prüfungstätigkeiten haben wir uns mit den Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie der Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2020 beschäftigt.

Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 5.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert und eine stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2020 in diversen Produktkonten vorgenommen.

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg

Die Auftragsvergabestatistik der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2020 beinhaltet 68 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 EUR, davon wurden 9 Aufträge zur Prüfung ausgewählt. Die Prüfungen umfassten nicht nur Direktaufträge, sondern auch Verhandlungsvergaben und eine freihändige Vergabe von Bauleistungen. Im Fazit wurde identisch zum Jahr 2019 festgestellt, dass nicht immer die gesetzlichen Bestimmungen bei den Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2020 umfassend eingehalten sind.

Ferner wurden die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Schönberg nicht immer vollständig beachtet.

Die abschließenden Prüfungsprotokolle sind der Sitzungsniederschrift vom 30.05.2022 als Anlage zu den Tagesordnungspunkten 4.1 und 4.2 beigelegt.

Ab Juni wurde nach Vorlage eines neuen überarbeiteten vorläufigen Jahresabschlusses 2018 mit den Vor- und Hauptprüfungen begonnen. Im Rahmen der Vorprüfungen wurde die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Die Feststellungen aus dieser Prüfung wurden an die Verwaltung zur Berichtigung übergeben.

Nach der Sommerpause hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss wieder intensiv den Prüfungen zum Jahresabschluss 2018 zugewandt. Nach Vorlage eines überarbeiteten vorläufigen Jahresabschlusses 2018 wurde die Hauptprüfung zum Jahresabschluss durchgeführt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses.

Nach Berichtigung einzelner Feststellungen aus den Vor- und Hauptprüfung legte die Verwaltung mit Datum vom 24.08.2022 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Schönberg vor. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2018 der Stadt vorgenommen und am 04.10.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2018 der Stadt (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Stadtvertretern übergeben.

Die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2018 sind im Einzelnen im Prüfbericht unter Punkt M (ab Seite 42) aufgezeigt.

Auf folgende Prüfungsfeststellung wurde unter anderem hingewiesen:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018.
- Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) sind für die spezifischen Berechtigungen noch besser zu definieren.
- Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2018 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2018 wurde nach Angaben der Verwaltung eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2018 in 2018 nicht erhoben, das Gebührendefizit beträgt ca. 40,0 T€.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die Bildung und Auflösung der Deckungskreise ist teilweise nicht korrekt, da Investitionsmittel zur Deckung von laufenden Auszahlungen und Aufwendungen herangezogen werden.
- Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg

- Die Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr werden in einem sehr großen Volumen ausgewiesen. Es wird empfohlen die Ermächtigungen jährlich auf Notwendigkeit zu prüfen.
- In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind noch diverse Maßnahmen hinterlegt. Hier wird ebenfalls empfohlen die Möglichkeiten einer Aktivierung einschließlich der dazugehörigen Sonderposten zu prüfen.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Schönberg angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt nicht wesentlich entgegenstehen.

Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Schönberg:

Die Bilanzsumme hat zum Vorjahr um -3.338,4 T€ abgenommen, auf nunmehr 31.672,6 T€. Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2018 auf 18.806,2 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2018 um - 2.618,1 T€ verringert. Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die Korrektur zur Eröffnungsbilanz bezüglich der Aufhebung des Gebäudewertes der Regionale Schule (2.907,7 T€) im Zuge der Auflösung des Leasingvertrages. Ferner ist eine zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen und investiven Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von 255,8 T€ ausgewiesen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss vor Rücklagenbildung bzw. – entnahme von 32,1 T€ ab. Der Jahresüberschuss wird als Ergebnisvortrag ins Folgejahr vorgetragen. Die Ergebnisrechnung ist für das Haushaltsjahr 2018 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Das Jahresergebnis gesehen zum Haushaltsplan ist geprägt von geringeren Erträgen vor allem in der Gewerbesteuer (-513,7 T€) sowie im Bereich der Bestandveränderungen (-275,5 T€) Auflösung und Verrechnung der Leasingverpflichtungen/des Mieterdarlehens und des Erbpachtvertrages. Gleichzeitig werden geringere Aufwendungen, hauptsächlich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-1.368,9 T€) ausgewiesen.

In der Finanzrechnung spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder. Die Finanzrechnung schließt im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit + 176,1 T€ ab. Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von - 139,7 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von + 2.258,8 T€ ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen besteht ein Saldo von -852,8 T€. In diesem Saldo sind keine Einzahlungsverrechnung nach § 12 Abs. 4 GemHVO zum Ausgleich der Investitionstätigkeit enthalten. Der Ausgleich erfolgt über eine Kreditaufnahme von 1.500,0 T€ zur Ablösung des Leasingvertrages.

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmittel des Jahres 2018 werden Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr in einer Gesamthöhe von 3.124,1 T€ übertragen, davon 130,3 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 2.993,8 T€ für investive Auszahlungen.

Zur teilweisen Finanzierung der investiven Auszahlungen werden gleichzeitig investive Einzahlungen in Höhe von 1.071,6 T€ ins Folgejahr vorgetragen. Das sich daraus ergebenden Defizit von 1.922,2 T€ muss über den vorhandenen liquiden Mittelbestand gedeckt werden.

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung schließt insgesamt zum 31.12.2018 mit + 682,7 T€ ab. Der liquide Mittelbestand beläuft sich somit zum 31.12.2018 auf 2.944,0 T€.

Abschließende Bemerkung zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Schönberg:

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2018 gewährleistet, siehe o.g. eigene Prüfungsfeststellungen. Weitere essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung nicht ergeben, die nach der Auffassung

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Schönberg**

der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg zum 31.12.2018 geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Besorgnis.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg genehmigten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31.12.2018, i.d.F. 24.08.2022 befürworten die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

Mit den Vor- und Hauptprüfungen zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Schönberg konnte nicht unmittelbar danach begonnen werden, sodass wir in den nächsten beiden Sitzungen bereits mit den Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum Haushaltsjahr 2021 begonnen haben. Diese Prüfungen sind noch nicht abschließend vorgenommen und werden im Haushaltsjahr 2023 weiter fortgesetzt.

Nach Vorlage eines vorläufigen Jahresabschlusses 2019 (Stand 27.10.2022) sind als Erstes die Prüfungen zur Übernahme und Zusammenführung der Jahresabschlusswerte zum 31.12.2018 der Stadt Schönberg und der Gemeinde Lockwisch Thema unserer Prüfungen. Nachdem hier keine wesentlichen Beanstandungen festzustellen wurden, haben wir mit den Vorprüfungen zur Plausibilität des Jahresabschlusses 2019 begonnen.

Die Feststellungen aus diesen Prüfungen vom 05.12.2022 werden / sind den zuständigen Fachämtern zur Berichtigung übergeben.

Weiterhin hat sich der Ausschuss im Haushaltsjahr 2022 bereits mit der laufenden Haushaltsentwicklung der Stadt beschäftigt und hierzu eine Auswertung der Finanzberichte zum 30.06. und 30.09.2022 vorgenommen.

Auf eine Kassenprüfung wird im Haushaltsjahr 2022 verzichtet, da Kassenvorschüsse an Einrichtungen der Stadt nicht ausgezahlt wurden und somit keine Handkassen geführt werden. Die in den Schulen vorgehaltenen Wertvordrucke (Briefmarken) werden von Seiten der Mitglieder des Ausschusses als nicht wesentlich erachtet und auf eine Prüfung verzichtet.

Nachstehend eine kurze zeitliche Zusammenfassung die einzelnen Prüfungen zu den Haushaltsjahren ab 2018:

vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
Jahresabschluss 2018			
11.05.2022	24.08.2022	04.10.2022	Auftragsvergabe am 12.04. / 31.05.2021 Haushaltswirtschaft und Belegwesen 12.10.2020 / 01.03. / 22.03. / 12.04.2021 Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 27.06.2022 Prüfung Veränderung aktivierten AV 09.08.2022 Hauptprüfung- Fragekatalog 09.08.2022
Jahresabschluss 2018 SSV			
30.07.2020	30.07.2020	12.10.2020	Plausibilitäts- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 14.09./12.10.2020

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Schönberg**

Jahresabschluss 2019				
	27.10.2022			Auftragsvergabe am 10.11.2021 und 18.01.2022- Haushaltswirtschaft und Belegwesen 22.06. /24.06. /27.07. / und 10.08.2021 Abstimmung –Übernahme/ Zusammenführung der Jahreswerte zum 31.12.2018 Schönberg –Lockwisch am 05.12.2022 Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 05.12.2022 <i>Hauptprüfung steht noch aus</i>
Jahresabschluss 2019 SSV				
	05.11.2021	18.11.2021	24.11.2021	Plausibilitäts- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 24.11.2021
Jahresabschluss 2020				
	liegt noch nicht vor			Auftragsvergabe am 30.05.2022- Haushaltswirtschaft und Belegwesen 28.03. /28.04. / und 30.05.2022
Jahresabschluss 2020 SSV und Auflösung des Sondervermögens zum 31.12.2020				
	01.02.2022	01.02.2022	24.02.2022	Plausibilitäts- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 24.02.2022
Jahresabschluss 2021				
	liegt noch nicht vor			Haushaltswirtschaft und Belegwesen 18.10. und 09.11.2022 noch nicht abgeschlossen

Ausblick:

Im Jahr 2023 stehen als Erstes die abschließenden Vor- und Hauptprüfungen zum Haushaltsjahr 2019 einschließlich des Jahresabschlusses 2019 der Stadt an.

Anschließend kann sich der Ausschuss mit den Vor- und Hauptprüfungen zum Haushaltsjahr 2020 beschäftigen.

Ferner stehen noch alle Prüfungen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Einzelprüfungen zur Auftragsvergabe, die abschließenden Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie die Jahresabschlussprüfungen an.

In wie weit bereits Vorprüfungen zum Haushaltsjahr 2022 einschließlich dem Jahresabschluss 2022 begonnen werden können, kann noch nicht prognostiziert werden.

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen sind von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu wieder 12 Sitzungen im kommenden Jahr (2023) geplant. Das geplante Vorhaben ist ambitioniert, aber wir hoffen die Zielsetzung zu erreichen.

Schönberg, 05.12.2022



Manuela Backer
Ausschussvorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg